



Neuwahlen Frauenbund Schweiz Delegierte 2027 – 2029

Nach der Einführung des Delegiertensystems 2024 finden bereits zum zweiten Mal Wahlen statt. Die Delegierten werden wiederum vom Vorstand der Kantonalverbände für drei Jahre gewählt, für die Delegiertenversammlungen vom

- **Samstag, 22. Mai 2027, Hergiswil NW**
- **Samstag, 20. Mai 2028, Luzern**
- **Samstag, 26. Mai 2029, Ort noch offen**

Die gewählten Delegierten sowie Ersatzdelegierten müssen bis spätestens Ende Januar 2027 via Formular registriert werden: [Registrierung](#).

(Die den Kantonalverbänden angeschlossenen Ortsvereine sind als Delegierte angemessen zu berücksichtigen. Der Frauenbund Schweiz empfiehlt den Kantonalverbänden, Ersatzdelegierte zu wählen, jedoch höchstens in der gleichen Anzahl wie die gewählten Erstdelegierten.)

Die anfallenden **Kosten** für die Teilnahme an der DV werden wie folgt aufgeteilt:

Der Frauenbund Schweiz übernimmt die Kosten für die Verpflegung während der Delegiertenversammlung.

Die Reisekosten werden grundsätzlich vom jeweiligen Kantonalverband übernommen. Kantonalverband und Ortsverein können untereinander eine andere Kostenaufteilung vereinbaren. Ortsvereine können zudem ihre Pfarrei oder Kirchgemeinde um einen Beitrag an die Reisekosten ersuchen. Wir empfehlen, nach Möglichkeit kostengünstige Billette oder [SBB-Tageskarten](#) zu nutzen.

Die **Stimmkarten** werden den Delegierten durch den Dachverband bereits mit der Einladung zugestellt. Kann eine Delegierte an einer Versammlung nicht anwesend sein, schickt sie die Stimmkarte an den Kantonalverband zurück. Dieser bietet, falls vorhanden, eine gewählte Ersatzdelegierte auf und kommuniziert die Änderung dem Dachverband. Für die Delegierten gibt es beim Anmeldeformular die Zugehörigkeit **«Delegierte mit Stimmkarte»** anzuwählen, damit beim Einlass klar ersichtlich ist, wer ein Stimmrecht hat. Die Stimmkarte gilt nicht automatisch als Anmeldung. **Alle Delegierten müssen sich für die Versammlung jeweils an- oder abmelden.**

Nachwahlen von Delegierten / Ersatzdelegierten während der Amtsperiode durch den Vorstand der Kantonalverbände sind möglich. Jeweils im Herbst erkundigt sich das Sekretariat des Dachverbandes, ob es Änderungen bei den Delegierten gibt, die bis jeweils Ende Januar gemeldet werden müssen. Kurzfristige Änderungen oder die Weitergabe der Stimmkarte sind nicht möglich.

Vielen Dank für euer Engagement!